

Perdu, oder: Dichter, Verleger und Blaustrümpfe,
Lustspiel in einem Akt (1840) von Annette Freiligrath
von Droste-Hülshoff.

Der eben erschienene dritte Band der mit Einleitung von Levin Schüding versehenen Gesammelten Schriften von Annette von Droste-Hülshoff in der Gotta'schen Bibliothek der Weltliteratur enthält neben Schriften in Prosa und einem leider unvollendeten Trauerspiel »Bertha« auch das obige (bisher nur in der 4bändigen, bei Schöningh in Münster erschienenen Ausgabe veröffentlichte) sehr geschickt und witzig abgefaßte Lustspiel, das um so höheres Interesse beanspruchen darf, als unter verkapptem Namen, wie dies die Anmerkungen zu dem Personenverzeichnis erweisen, wirklich existierende Berühmtheiten auftreten und dem Lustspiel wirkliche Ereignisse zu Grunde liegen. Die genannten Personen sind Freiligrath, der hier unter dem Namen Sonderrath, poeta laureatus, auftritt, Schüding unter dem Pseudonym Seybold, Rezensent und nebenbei Dichter, und Annette von Droste selbst, die sich als Frau von Thielen, »Blaustrumpf von Stande«, charakterisiert. Die Hauptfigur des Stückes aber spielt eigentlich Herr Speth, Buchhändler in einer Stadt am Rheine, dessen wirklicher Name sich zwar nicht mit Gewißheit feststellen läßt, den wir aber als Verleger des von Freiligrath und Schüding herausgegebenen Werkes: »Das malerische und romantische Westfalen« anzusehen haben. Es treten außerdem noch dessen Frau und Tochter, der Dichter Wilibald und zwei ergötzliche Blaustrümpfe auf.

Der Kern des Stückes stellt sich im folgenden dar: Der von den unheilvollen Krebsen seiner Blaustrümpfe und Dichter umgebene Buchhändler Speth wird zu seinem weiteren Verdruss in einem leichtsinnigen Briefe seines Autors Friedrich Sonderrath benachrichtigt, daß er noch nicht zur Bearbeitung der versprochenen »Reminiscenzen am Rhein« kommen könne. Speth jammert, daß ihm nur die Reminiscenz an seinen leeren Geldbeutel bliebe. »Fünzig Stahlstücke — für achthundert Exemplare Papier und . . . zusammen fünftausend Thaler — perdu!«

Bei diesem Monolog überrascht ihn seine Frau, auf die er übrigens große Stücke hält, und entlockt ihm fast den Rest seiner Barschaft. Wenig erbaut ist er von dem Erscheinen des Dichters Wilibald, dessen »Deutsche Eichenhaine« ihm große Verluste gebracht haben. Er entweicht bei dem Angebot des Trauerspielmanuskripts: »Hermann und Thusnelde« und läßt den Dichter mit seiner Tochter allein im Laden zurück. Das Stück entwickelt sich nun immer lustiger durch das Erscheinen des Blaustrumpfs Claudine Briefen, der Verfasserin des »Schos im Felssthal«, und der alten, nicht minder schwärmerischen Frau von Austen. Aufsehen erregt das Erscheinen des Dichters Sonderrath, dem bald auch dessen Freund Seybold folgt. Von diesem in Speths Abendblatt scharf rezensiert, macht sich Wilibald aus dem Staube. Zur rechten Zeit wird so auch für Speth die Bahn wieder frei. Sonderrath ist nur auf flüchtiger Durchreise anwesend. Er macht Speth wieder die schönsten Versprechungen, beschleunigt aber seine Abreise, um sich der Weinfahrt eines Studentenbootes anschließen zu können. Indessen tritt Seybold für ihn ein und verspricht, für Ablieferung des Manuskripts sorgen zu wollen. — Ebenso legt er sich als persona grata ins Mittel für die Gedichte der Frau von Thielen. Speth hat trotz der Anpreisung natürlich kein Vertrauen zum Verlag, willigt aber ein, als Seybold ihm vierzig Rezensionen für das florierende Abendblatt verspricht. Aber auch dieser Handel ist verloren, als Speth beim Erscheinen der Frau von Thielen sich zwar sehr entgegenkommend zeigt, Frau von Thielen aber doch die Möglichkeit eines Verlustes durchschimmern zu sehen glaubt und vornehm ihr Manuskript durch Herrn Seybold zurückerbittet. In der letzten Scene sieht Speth den Leichtfittig Sonderrath, ihm zutrinkend, im Dampfer vorüberfahren. In des Dichters Leichtfittig erblickt er seinen Verlust und ruft: »Perdu!«

Aus Schüdings ausführlicher Lebensbeschreibung von Annette von Droste ist leicht ersichtlich, daß in diesem Lustspiel Freiligraths allzu sorglose und lässige Mitarbeiterchaft an dem »Malerischen und romantischen Westfalen« persifliert wird, für das er schließlich nur das Einleitungsgebieth, Schüding aber, in einzelnen Partien selbstlos von Annette von Droste unterstützt, fast den ganzen übrigen Text verfaßte.

Auch dieses Lustspiel zeugt von der bedeutenden und vielseitigen Begabung der Verfasserin.

Kleine Mitteilungen.

Ambulanter Gerichtsstand der Presse. — Aus Gadebusch in Mecklenburg wird der Nat.-Ztg. folgendes Urteil des dortigen Amtsgerichts mitgeteilt:

Graf v. Bassewitz-Behr in Lüchow bei Gadebusch in Mecklenburg hatte gegen den verantwortlichen Redakteur der »Mecklen-

burgischen Volkszeitung«, Staroffen, Privatklage wegen angeblicher Beleidigung angestrengt. Das Amtsgericht in Gadebusch erklärte sich aber für unzuständig und lehnte die Eröffnung des Hauptverfahrens ab, zugleich dem Grafen die Kosten auferlegend. Das Gericht begründete seinen Spruch wie folgt: »Wie gerichtskundig, geschieht die Herausgabe der Zeitung in Rostock und wohnt daselbst auch der Beschuldigte. Der Privatkläger behauptet nun, wie es auch gerichtskundig ist, daß auch in Gadebusch die Zeitung mehrfach gehalten wird, und will hieraus die Zuständigkeit des großherzoglichen Amtsgerichts Gadebusch für die erhobene Privatklage herleiten. Es handelt sich somit um die Entscheidung der Frage über den sogenannten fliegenden Gerichtsstand der Presse. Wie bekannt, ist derselbe eine vielfach verhandelte Kontroverse und ist insbesondere von dem Reichsgericht angenommen, daß ein Gerichtsstand als der der Begehung überall dort begründet sei, wohin die betreffende Druckschrift gelangt. Das Amtsgericht schließt sich jedoch dem von vielen Rechtslehrern (so von Liszt [Lehrbuch des Strafrechts], Löwe, Strafprozeßordnung und die daselbst zitierten) vertretenen Standpunkt an, daß als Ort der Begehung nur der anzusehen sei, an welchem die Zeitung herausgegeben wird zu ihrer Veröffentlichung, indem die gegenteilige Ansicht zu der abnormen Konsequenz führen würde, daß für ein Verbrechen eine Unsumme von Gerichtsständen begründet sei und insbesondere auch an Orten, an welche das Preßerzeugnis zufällig, ja gegen den Willen des Redakteurs gelangt. Ist somit von diesem Standpunkt aus das Amtsgericht Gadebusch unzuständig, so war auch seine Zuständigkeit nicht in anderer Weise begründet, da auch der Wohnsitz des Beschuldigten nicht in diesem Bezirk ist.«

Der neue Postzeitungstarif. — Der Verein Thüringer Zeitungsverleger hat, wie die Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker meldet, erneut in der Postzeitungstarif-Frage Stellung genommen und eine »Petition der Inhaber kleiner Pressen« beim Reichstag eingereicht, die 250 Unterschriften gefunden hat. Die Petition klingt in der Bitte aus, die kleine Presse mit jeder Erhöhung der Postprovision zu verschonen, und schlägt vor, als Norm 1 *h* pro 5 Kilo Zeitungsgewicht anzusetzen und für jedes weitere Kilogramm 20 *h* (bei Entfernungen bis 10 Kilometer 10 *h*) zu berechnen. Weiter wird vorgeschlagen: Bei öfterem Erscheinen als 6 mal pro Woche kann eine Erhöhung von 20 *h* pro Erscheinungsziffer hinzutreten. Fahrpläne, Modezeitungen u. s. w., die das Format der betreffenden Zeitungen überschreiten, dürften als Extrabeilagen zu berechnen sein. Zeitungen, die weniger als 6 mal wöchentlich erscheinen und deren Jahresgewicht 4 Kilo nicht überschreitet, zahlen pro Kilo 20 *h*, doch mindestens 60 *h* jährlich. Illustrierte Zeitschriften, die in Folge ihrer besseren Ausstattung eine sorgfältige Versendung erfordern, zahlen doppelten Preis, mindestens aber 20 Prozent vom Verkaufspreise.

Neue Bücher, Kataloge u. für Buchhändler.

- Theater-Musik, Gesangsaufführungen, Lieder und Couplets aus dem Theater-Verlag Eduard Bloch in Berlin. Eduard Bloch's Theater-Katalog Nr. 132. 8°. 40 S.
- Bibliographischer Monatsbericht über neu erschienene Schul- und Universitätschriften (Dissertationen, Programmabhandlungen, Habilitationsschriften etc.). Herausgegeben von der Zentralstelle für Dissertationen und Programme der Buchhandlung Gustav Fock, G. m. b. H. in Leipzig. X. Jahrg. Nr. 4 (15. Januar 1899). gr. 8°. S. 57—68. Nr. 1342—1585.
- Export-Journal. Internationaler Anzeiger für Buchhandel und Buchgewerbe, Papierindustrie, Schreibwaren und Lehrmittel. Nr. 139. Vol. XII, 7. (Januar 1899.) kl. 4°. S. 97—112. Verlag von G. Hedeler in Leipzig. Mit Nr. 139 beginnt der Jahrgang 1899. Preis: 4 *h* ord.
- Inhalt: Neue Erscheinungen. Kunstblätter. Kataloge. Privatbibliotheken. Gesetze über Urheberrecht. Zoll-Aenderungen. Mittheilungen aus Kopenhagen (Forts.). Mittheilungen aus Budapest (Forts.) Schilderungen berühmter Geschäftshäuser. XXV. Alfred Mame et Fils, Tours. Firmen-Verzeichniss. Preislisten - Eingänge. Neue Firmen.
- Medicinae novitates. XIII. Jahrg. 1899. Nr. 2. (Februar.) (Katalog 274.) Medicinischer Anzeiger, hrsg. von Franz Pietzcker in Tübingen. 8°. S. 33—56. 612 Nrn.

Aus der Entwicklungsgeschichte der Zeitungen. — Ueber Entstehung des Folioformats der Zeitungen und die erste Einführung eines Feuilletons berichtet T. K. in der Allgemeinen Zeitung:

»Bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts hatten die französischen Zeitungen meistens Quartoformat. Im Jahre 1799 kauften die Gebrüder Vertin das »Journal des Débats et D'crets« an, das schon seit zehn Jahren ein unbedeutendes Dasein geführt